

Mitteilung des Senats

vom 8. November 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für Feuerversicherung	S. 12
2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung	" 1293.
3. Gesetz, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven	" 1296.
4. Vollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen	" 1296.
5. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910	" 1298.
6. Tontrochkanal im Schwachhauser Ring von der Parkallee bis zur Donandsstraße	" 1298.
7. Winterbelag des Promenadenweges „An der Weide“	" 1299.
8. Volksschule an der Münzbergerstraße	" 1300.
9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhegeldkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhegeldberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter	" 1302.
10. Tonnen- und Balenamt	" 1303.

1. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den oben bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Tarif-Vereinigung für die Hansestädte hat sich entgegen dem bisherigen Verfahren, tarifierte Feuerrißiken nur für die Dauer eines Jahres zu übernehmen, seit einiger Zeit bereit erklärt, die Versicherung auch für die Dauer von fünf Jahren unter Gewährung eines Freijahres abzuschließen.

Mit Rücksicht auf die hierdurch eintretende wesentliche Ersparnis hat die Deputation die Rißiken entsprechend gedeckt; da aber die Prämienzahlung für die ganze Versicherungsdauer im voraus zu erlegen ist, so genügt der im Budget für 1910 ausgeworfene Betrag nicht, vielmehr kommt ein Mehrbedarf von 17 000 M zur Tracht. Auch ist darauf hinzuweisen, daß aus dem gleichen Grunde von anderen Behörden, insbesondere von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen noch Anträge auf größere Nachbewilligungen zu gewärtigen sind.

Die Deputation beantragt demnach 17 000 M auf das laufende Budget unter Titel 75 VIII nachzubewilligen.

Die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buff.** (gez.) **J. L. Schrage.**

2. Beamtenvermehrung bei der Deputation für die Stadterweiterung.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Bericht.

Anlage.

Die Arbeiten der Deputation für die Stadterweiterung haben im Laufe der Zeit einen immer weiteren Umfang angenommen. Während diese Arbeiten früher der Hauptsache nach, abgesehen von der Prüfung der einzelnen, bei der Polizei-

direktion, Abteilung Baupolizei, eingegangenen Bauanträge, die Festsetzung von Fluchtlinien und deren Durchführung, sowie daneben Regulierungen auf Grund der §§ 15 ff. der Bauordnung und die damit zusammenhängenden Geschäfte betrafen, sind in den letzten Jahren hinzugekommen: Die Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die Einreichung der vorhandenen und der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Straßen in Baustaffeln und Verbotsklassen, die Mitwirkung bei der Erteilung von Dispensen auf Grund der Staffelbauordnung, die Prüfung der Bauanträge nach der Seite ihrer ästhetischen Wirkung. Ferner der Erwerb von Grundstücken, sei es auf Antrag und im Interesse einzelner Behörden, mit Ausnahme der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, zur Befriedigung eines bestimmten augenblicklichen Bedarfs, sei es auf Grund der der Deputation durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 18. März, 27. April, 13. Mai, 28. Mai d. J. (Verhdlg. 1910 S. 295, 465, 505, 523) erteilten Ermächtigung.

Wenn, wie anzunehmen, der von der Deputation wegen Umliegung von Grundstücken vorgelegte, zurzeit der Prüfung und Beschlußfassung der Bürgerschaft unterliegende Gesetzentwurf demnächst die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft gefunden haben wird, ist mit einer weiteren erheblichen Vermehrung der Geschäfte der Deputation mit Sicherheit zu rechnen.

Der bereits tatsächlich eingetretenen Steigerung der Geschäfte hat die Deputation mit dem ihr zur Verfügung stehenden Beamtenpersonal nicht entsprechen können, und es sind deshalb wiederholt Klagen über zu langsame Erledigung der einzelnen Anträge laut geworden. Die Berechtigung dieser Klagen kann für eine Reihe von Fällen nicht bestritten werden, wenngleich auch in Betracht gezogen werden muß, daß die Notwendigkeit, jeden Antrag nach zahlreichen neuen Gesichtspunkten, und zum Teil an verschiedenen Stellen, zu prüfen, einen gewissen größeren Zeitaufwand unvermeidlich macht. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß manche Baugebäude von den Antragstellern selbst ungenügend vorbereitet sind, daß namentlich Lagepläne fehlen oder nur in mangelhafter Weise beigelegt sind, während es schon bei Einreichung des Gesuchs klar sein mußte, daß sie nicht entbehrt werden konnten, so daß durch ihre nachträgliche Beschaffung ebenfalls eine Verzögerung bewirkt wird.

Die Deputation hat sich danach mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise eine Änderung der bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen geboten sei, um einerseits die vielseitigere und sorgfältigere Bearbeitung der Anträge festzuhalten, wie sie auf Grund der oben erwähnten neueren Gesetze erforderlich ist, andererseits aber auch den Interessen des Publikums an einer prompten Förderung und Erledigung der Geschäfte gerecht zu werden.

Eine Abhilfe wird nach dem Erachten der Deputation zunächst durch eine gewisse Vereinfachung des Geschäftsganges erstrebt werden müssen, indem eine Anzahl laufender Sachen, die zu besonderen Bemerkungen und Bedenken seitens der vorprüfenden technischen Beamten keinen Anlaß bieten, durch diese direkt und selbstständig erledigt werden. Auch wird es in manchen Fällen unbedenklich sein, daß die an sich der zuständigen Baudirektion obliegende Prüfung in deren Auftrage gleich mit durch die beteiligte Inspektion vorgenommen wird.

Abgesehen hiervon ist aber eine weitere Vermehrung des Beamtenpersonals unerlässlich.

Zunächst muß nach dem Erachten der Deputation die Zahl der für Ausführung der Vermessungen u. zur Verfügung stehenden Kräfte vermehrt werden.

Nach einem Bericht des Baurats Bahnsen haben die Journalnummern der Deputation, die in den letzten Jahren zwischen 6000 und 7700 geschwankt haben, im laufenden Jahre bereits die Zahl von 9800 erreicht, die sich bis zum Schluß des Jahres voraussichtlich auf 11 000—12 000 steigern wird. Bewirkt schon dies eine große, sprunghafte Vermehrung der Geschäfte, so kommt hinzu, daß die Arbeit der Vermessungsbeamten selbst in fast jedem Einzelfalle erheblich gewachsen ist. In letzter Zeit ist es, was im allgemeinen auch nur begrüßt werden kann, abweichend von den früheren Gepflogenheiten der Unternehmer, zur Regel geworden, daß die Bauunternehmer sich an Ort und Stelle Straßen- und Häuserlinie angeben lassen, und daß sie eine

Nachprüfung der Häuserlinie beantragen, sobald das Mauerwerk die Straßenhöhe erreicht hat. Abgesehen hiervon genügt früher eine flüchtige örtliche Inaugenscheinnahme, wenn nicht der Vermessungsbeamte, was in zahlreichen Fällen möglich war, sogar ohne vorab die Örtlichkeit anzusehen, seinen Bericht erstatten konnte. Gegenwärtig und auch künftig, solange nicht die Einreihung der Straßen in Staffeln und Verbotsklassen durchgeführt sein wird, ist dagegen in Anlaß der meisten Bauanträge vorab die Art der Bebauung der in Betracht kommenden, bestehenden Straßen, unter Umständen auch von Nebenstraßen, an Ort und Stelle festzustellen, wobei auch auf die etwa vorhandenen gewerblichen Betriebe, sowie unter Umständen auf Art und Umfang des Ausbaus der Dachgeschosse Rücksicht genommen werden muß.

Diese Arbeiten, zu denen des öfteren noch größere Absteckungen von Straßen, auch im Landgebiet, kommen, sind im hohen Grade zeitraubend und halten die Vermessungsbeamten nicht selten lange vom Bureau fern, so daß die Erledigung ihrer dortigen Obliegenheiten eine unvermeidliche Verzögerung erleidet. Um hier einen Ausgleich herbeizuführen, erscheint die Anstellung von mindestens einem weiteren Ersten Vermessungsbeamten und einem Vermessungsgehilfen erforderlich. Werden diese Kräfte bewilligt so würde einer der Anzustellenden in erster Linie bei den Arbeiten zur Durchführung der Staffelanordnung und bei Prüfung der Bauanträge nach der Seite ihrer ästhetischen Wirkung verwendet werden, wogegen im übrigen die Zahl der vorhandenen Bezirke vermehrt und damit eine Beschleunigung der auf jeden verkleinerten Bezirk entfallenden Geschäfte bewirkt werden kann.

Ist die vollständige Einteilung der Stadt in Baustaffeln und Verbotsklassen durchgeführt, so wird natürlich in dieser Richtung eine entsprechende Entlastung eintreten, allein es ist andererseits damit zu rechnen, daß inzwischen die Geschäfte im allgemeinen eine weitere Steigerung erfahren haben werden, so daß das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahl der Vermessungsbeamten doch nicht als ein bloß vorübergehendes angesehen werden kann.

Außerdem bedarf es einer Verstärkung des Kanzleipersonals. Eine solche findet ebenfalls zum Teil in dem erwähnten starken Anwachsen der Journal-Nummern ohne weiteres ihre Begründung; es ist aber ferner darauf hinzuweisen, daß die beklagten Verzögerungen teilweise auch darin ihre Ursache haben, daß von zahlreichen Schriftstücken in den Akten der Baupolizei Abschriften zu den Akten der Deputation genommen werden müssen. Dies gilt zunächst von denjenigen Bauakten, bei denen Erörterungen über Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, Festsetzung von Staffeln oder Verbotsklassen, Dispenserteilungen usw. gepflogen werden, einmal im Hinblick auf die Bearbeitung künftiger, ähnlich liegender Fälle, sodann, auch weil die Antragsteller häufig zur Verhandlung wegen der, namens der Deputation erhobenen Einwendungen und Anstände sich an deren Bureau einfänden, und es dann sehr umständlich und zeitraubend sein würde, wenn in jedem Fall die Akten erst vom Bureau der Baupolizei herangezogen werden sollten. In denjenigen Fällen, in denen es sich um Festsetzung der den Beteiligten für erforderliche Regulierungen gebührenden Entschädigungen handelt, werden die Verhandlungen, nebenbei bemerkt, schon seither an Hand besonderer abschriftlich hergestellter Akten geführt.

Abgesehen von den eigentlichen Schreibarbeiten haben sich sodann auch die, einen Beamten erfordernden Arbeiten, Entwürfe zu Verträgen und Berichten, Registraturarbeiten, Vorarbeiten der Akten für die Bauinspektion, ferner die Rechnungs- und Buchhaltereiarbeiten bedeutend vermehrt.

Dem Vorstehenden nach hält die Deputation die Neuanstellung eines Kanzleigehilfen und zweier geübter Schreiber für erforderlich.

Endlich bedarf auch das bautechnisch höher ausgebildete Personal einer weiteren Verstärkung. Gerade die rasche Förderung der bereits erwähnten besonderen Aufgaben, namentlich die Ausarbeitung der Bebauungspläne, Einteilung der Straßen in Baustaffeln und Verbotsklassen liegt im allgemeinen Interesse, weil durch ihre Erledigung für die Zukunft eine Menge jetzt erforderlicher Spezialarbeiten wegfällt. Es empfiehlt sich deshalb, zur einheitlichen Leitung dieser Arbeiten einen dafür besonders ausgebildeten ruhegehaltsberechtigten höheren Baubeamten anzu-

stellen, der auch die Feststellung und Durchführung von Fluchtlinien, Regulierungen auf Grund der Bauordnung usw., in Beziehung auf das Städtebild zu prüfen haben wird. Um eine der Bedeutung der Stellung und der Wichtigkeit ihrer Aufgaben entsprechende Kraft dauernd zu gewinnen, hält die Deputation die Bewilligung eines Gehaltes von 5500—9000 *M* für erforderlich.

Der diesem Beamten zuzuweisende Kreis wichtiger und umfassender Aufgaben bedingt eine gewisse Selbständigkeit, wenn auch in vieler Hinsicht Berührungspunkte mit den übrigen Gruppen von Geschäften verbleiben und stets verbleiben werden. Aus diesem Grunde wird an der bestehenden Organisation im übrigen keine Änderung vorzunehmen, namentlich von der Schaffung einer besonderen Bauinspektion abzusehen sein, so daß die von dem anzustellenden höheren Beamten zu erstattenden Berichte nach wie vor an die bestehende Inspektion zu gehen haben.

Um die neu anzustellenden Kräfte unterzubringen, sind einige weitere Räume erforderlich, die im Rolandhause, wo sich schon ein Teil der Bureaus befindet, für 1400 *M* jährlich zu haben sind. Für die Ausstattung dieser Räume mit dem erforderlichen Mobiliar und Inventar werden etwa 2000 *M* aufzuwenden sein.

Dem Vorstehenden nach beantragt die Deputation:

Senat und Bürgerschaft wollen sich einverstanden erklären mit der Neuanstellung eines höheren Baubeamten mit dem Anfangsgehalt von 5500 *M*, steigend bis 9000 *M* (1 zu 1500, 2 zu 1000 *M*), eines Ersten Vermessungsbeamten und eines Kanzleigehilfen, sämtlich mit Ruhegehaltsberechtigung, eines Vermessungsgehilfen und zweier Schreiber mit Jahrgeldsberechtigung (Anfangsgehalt für jeden 1000 *M*), und die erforderlichen Beträge mit 5500 *M*, sowie für Miete von Räumen im Rolandhause 500 *M* für das laufende Jahr und für Mobiliar und Inventar 2000 *M*, insgesamt demnach 8000 *M* nachbewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

3. Gesetz, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit im Ausdruck beantragt der Senat in dem vorgelegten Gesetzentwurfe (Verhdlg. S. 1198) statt des Wortes „Inanspruchnahme“ an allen Stellen — im § 11: unter I Absatz 1, Zeile 4, unter III Zeile 2, unter V 3, Zeile 1 und unter VII Zeile 4 — das Wort „Benutzung“ zu setzen. Er erteilt im übrigen dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

4. Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen.

Der neue Industrie- und Handelshafen bei Oslebshausen wird im Laufe des Monats Oktober für die Entlösung der mit Dampfern anzubringenden Rohstoffe zum Hochofenbetrieb der Norddeutschen Hütte dem Verkehr übergeben; es ist daher, wie dem Senate von seiner Kommission für Zollangelegenheiten berichtet ist, die Errichtung einer selbständigen Zollabfertigungsstelle daselbst erforderlich.

Der Verkehr wird sich zunächst auf Baumaterialien und auf die Warenbewegung der Norddeutschen Hütte erstrecken, doch werden andere Industriebetriebe bald nachfolgen.

Die Hütte bezieht große Mengen von Rohstoffen (Eisenerze, Kohlen, Koks, Kalksteine usw.) zu Schiff oder aus dem Zollvereinsgebiet mit der Eisenbahn und

versendet ihre Erzeugnisse auf denselben Wegen. Der Betrieb wird ein ununterbrochener, auch bezüglich der Lössung und Ladung. Abfertigungen von Erzeugnissen im Zwischenlandsverkehr werden vielfach vorkommen. Ferner wird täglich mit 100 bis 150 Achsen Eisenbahnverkehr gerechnet, der noch für einige Jahre, bis das Anschlußgleise in Grambs fertig ist, durch das Zollausschlußgebiet geleitet und schon beim Abgang vom Industriefhafen unter Zollkontrolle abgefertigt werden muß. Die Schleuse soll einige Zeit vor und nach Hochwasser geöffnet werden, im übrigen geschlossen bleiben, so lange Durchschleusungen nicht vorkommen. Da der Industriefhafen im Zollinlande liegt, ist eine ständige Hafenwache erforderlich. Denn auf den vom Zollausslande unter Zollzeichen kommenden Schiffen können die auf das Zollinteresse vereidigten Lotsen nicht bis zum Beginn der Zolldienststunden an Bord bleiben, und für die übrigen vom Ausland oder Inland kommenden Schiffe ist die Bewachung oder Feststellung der Eigenschaft als Schiffe des freien Verkehrs notwendig.

Wenn es sich auch zuerst um zollfreie Massengüter handeln wird, so kann doch jederzeit zollpflichtige Ware als Beiladung oder Mannschaftsgut zur Einfuhr gelangen. Bei der großen Entfernung von der nächsten Zollstelle in der Stadt kann solche Ware nicht dorthin begleitet werden, sondern muß am Industriefhafen selbst zur Abfertigung gelangen. Auch die Statistik des Warenverkehrs und die Schiffsabgabenerhebung muß an Ort und Stelle erledigt werden.

Der Industriefhafen liegt im Bezirk des Hauptzollamts Bindwams und im Gebiet der Landgemeinde Oslebshausen, wenigstens soweit er jetzt in Betrieb genommen wird. Ein kleiner Teil im äußersten Osten ragt noch in das Stadtgebiet hinein. Wegen der zwei Stunden betragenden Entfernung von der nächsten Zollabfertigungsstelle ist eine selbständige Abfertigungsstelle unerlässlich.

Vorerst wird es möglich sein, daß die Geschäfte des Amtsvorstandes der neuen Abfertigungsstelle bei ihrem zunächst geringen Umfange wie bei den Abfertigungsstellen in Bremerhaven von einem Zollsekretär als erstem Beamten wahrgenommen, und die allgemeine Aufsicht und Rassenpflege dem Obergrenzkontrolleur übertragen werden. Die Stelle wird demnach zu besetzen sein mit einem Zollsekretär, vier Revisionsaufsehern und einem Amtsdienner.

Behufs räumlicher Unterbringung der Beamten kann die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen vorläufig die Baubude oder sonstige Räume zu Zolldienststräumen herrichten und mit Heizungs- und Beleuchtungsgegenständen versehen, sowie ein Wachthäuschen erbauen. Später wird die Ausführung eines besonderen Gebäudes nicht zu umgehen sein.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg hat sich mit der Errichtung der neuen Abfertigungsstelle und mit ihrer Besetzung mit den oben genannten Beamten unter Übernahme derselben auf den Zollverwaltungskostenetat einverstanden erklärt. Die für die Beamten aufzuwendenden Gehalte sowie die Kosten der räumlichen Unterbringung der Amtsstelle und die der Anschaffung und Unterhaltung von Bureaubedürfnissen werden also vom Reiche erstattet werden.

Eine Nachweisung der im laufenden Rechnungsjahre schätzungsweise noch entstehenden Ausgaben ist beigelegt.

Indem der Senat bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, beantragt er bei der Bürgerschaft,

daß an dem neuen Industrief- und Handelshafen bei Oslebshausen eine dem Hauptzollamt Bindwams zu unterstellende selbständige Zollabfertigungsstelle mit der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle Industriefhafen“ errichtet und mit einem Zollsekretär, vier Revisionsaufsehern und einem Amtsdienner besetzt wird, sowie daß die dadurch im Rechnungsjahre 1910 noch entstehenden Kosten im Betrage von 6400 M auf das Spezialbudget Nr. 78, Zollverwaltung, für 1910 nachbewilligt werden.

Anlage.

Nachweisung

über die Mehrausgaben bei Nr. 78 des Spezialbudgets für 1910 aus Anlaß der Errichtung einer neuen Zollabfertigungsstelle am Industrie- und Handelshafen.

Abschnitt B. Hauptzollämter.**Titel I. Gehalte.****Position 2. Hauptzollamt Bindwams.**

Für die Zeit vom
1. November 1910
bis 31. März 1911

1 Zollsekretär	mit dem Anfangsgehalt von	M 2650	M 1 104,17
4 Revisionsaufseher "	" " " " je "	1800	3 000,—
1 Amtsdienner	" " " " "	1500	625,—
Summe Titel I. . .			M 4 729,17

Titel V.

Position 1. Bureaukosten der Hauptzollämter usw.
(unter Berücksichtigung der Wintermonate) M 900,—

Position 3. Anschaffung und Unterhaltung größerer
Dienstgegenstände " 612,50

V 1 und 3 sind übertragbar.

Summe Titel V. . . M 1 512,50

Titel VIII. Dienstaufwandsentschädigungen.**Position 1. Dienstbekleidungszuschüsse.**

Für 4 Revisionsaufseher je	M 80 jährlich	M 133,33
" 1 Amtsdienner	" 60 "	" 25,—
Summe Titel VIII. . .		M 158,33
Hierzu " " V . . .	" 1 512,50	
" " " I . . .	" 4 729,17	
Überhaupt. . .		M 6 400,—

5. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat hat wegen des Nebenantrages zu 2 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 2. November d. J. der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden den entsprechenden Auftrag erteilt.

6. Tonrohrkanal im Schwachhauser Ring von der Parkallee bis zur Donandtstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Bei Veranschlagung der Kosten (1909) für den Ausbau des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Donandtstraße (Budget 1910 Nr. 127 Tiefbauinspektion II lfd. Nr. 3) war angenommen worden, daß der im Kanalisationsprojekt Bagentorn und Hastedt vorgesehene gemauerte Kanal vor Herstellung der Straße zur Ausführung kommen und zur Entwässerung dienen könnte. Da zudem nur der Ausbau der einen Hälfte des Profils der 30 m breiten Straße vorgeschlagen wurde, erschien die Beantragung der Mittel für einen bei der großen Breite der Straße vorzu-

fehenden Parallelkanal vor der Hand nicht erforderlich. Geplant war, den gemauerten Kanal auf die vorerst zum Ausbau bestimmte Straßenseite und den in Tonrohren auszuführenden Parallelkanal später auf die andere Straßenseite zu legen.

Die Bearbeitung des Projekts für den Ausbau der unteren Teile des Kanals nebes auf dem rechten Weiserufer läßt es nun wünschenswert erscheinen, zurzeit noch nicht über das Profil des im Schwachhauser Ring vorgesehenen gemauerten Sammlers Entscheidung zu treffen, was der Fall wäre, wenn der Kanal so, wie er im Projekt Pagentorn und Hastedt vorgesehen ist, ausgeführt würde. Um der Entwicklung der Dinge nicht vorzugreifen, empfiehlt es sich daher, statt des gemauerten Kanals den später doch notwendigen parallel laufenden Tonrohrkanal zur Entwässerung der auszubauenden Straßenstrecke auszuführen und auf die nördliche Straßenseite auf welcher die neue Fahrbahn hergestellt wird, zu legen. Der gemauerte Kanal kann ohne Benachteiligung der auszuführenden Straßenanlagen eingelegt werden, sobald Entscheidung über den Ausbau der unteren Teile der Kanalisation auf dem rechten Weiserufer getroffen sein wird. Aus der beigelegten Querschnittszeichnung der Straße, in welcher die Verteilung der Leitungen dargestellt ist, ist zu ersehen, daß von dem später auszuführenden Kanalbau nur die Rasenfläche berührt wird, welche vorläufig an Stelle der zweiten Fahrbahn geplant ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt demnach, Senat und Bürgererschaft wollen die Ausführung des Tonrohrkanals auf der nordöstlichen Seite des Schwachhauser Rings zwischen Parkallee und Donandstraße gemäß dem vorgelegten Lageplan beschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 12 000 M auf den Fond für Außerordentliche Verwendungen, Kanalisation Pagentorn und Hastedt, bewilligen. Es darf um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

7. Klinkerbelag des Promenadenweges „An der Weide“.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Im Budget 1910 Nr. 95 Tiefbauinspektion II sind unter Isp. Nr. 3 8500 M für einen Klinkerfußweg auf der nördlichen Seite der Straße An der Weide eingestellt, zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs von den östlichen Vorstädten nach dem Bahnhof.

Dem Wortlaut des Budgets nach ist nur die Strecke von Parkallee bis zum Tivoli bewilligt, der dem eingestellten Betrag von 8500 M zu grunde liegende Kostenanschlag sieht jedoch die Ausführung des Belags bis zur Eisenbahnunterführung vor, da nur in dieser Ausdehnung der Belag den beabsichtigten Zweck, dem Fußgängerverkehr von der östlichen Vorstadt zum Bahnhof, insbesondere bei schlechtem Wetter zu dienen, erreicht.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bittet um die Zustimmung, den Klinkerfußweg im Rahmen des den bewilligten Mitteln zu grunde liegenden Anschlages, also bis zur Unterführung der Gustav Deetjen Allee ausführen zu lassen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

8. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen den Antrag der Baudeputation nichts zu erinnern findet.

Anlage.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 6./9. Juli 1910 (Verhdlgn. S. 781, 786) legt die Baudeputation das spezielle Bauprojekt vor: 12 Blatt Zeichnungen, Beschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag.

Zu dem Projekt ist zu bemerken:

1) Der Gesundheitsrat hat Bedenken dagegen, daß die Kanäle, durch die die verbrauchte Luft aus den Klassen abgeführt werden soll, frei auf dem Boden münden, da eine Umkehrung der Stromrichtung in den Abluftkanälen eintreten könne, und dann entweder die schlechte Luft des Bodens angesogen werde, oder die verbrauchte Luft aus der einen Klasse in die andere gelange. Würden die Abluftschächte über Dach geführt, so könne bei sachgemäßer Anordnung dieser Übelstand mit ziemlicher Sicherheit vermieden werden.

Diesen Bedenken soll durch einen dauernd zu betreibenden Ventilator begegnet werden, bei dessen Einbau die besten schalldämpfenden Mittel angewendet werden sollen. Die Abluftschächte über Dach zu führen, verbietet sich aus ästhetischen und praktischen Gründen. Schon jetzt bringen die zahlreichen Schornsteine der Heizung, der Waschküche und der anderen Feuerstellen in der Schule und der Schuldienerrwohnung sowie die Abluftkanäle der Heizung, der Baderäume, Aborte und der Physikklasse, die über Dach geführt werden müssen, eine störende Unruhe in die Dachflächen. Kämen dazu noch mehr als zwanzig Ventilationsrohre aus den Klassen, so würde die Schule einen unschönen Anblick gewähren. An dem Dach aber würden wegen der zahlreichen Durchbrechungen beständig Reparaturen vorzunehmen sein. Zwar sind bei einem Schulbau die praktischen und gesundheitlichen Forderungen vor allem zu erfüllen. Bei der Bedeutung aber, die in Bremen den Schulbauten wegen ihres Hervorragens aus ihrer Umgebung zukommt, verlangt auch ihre äußere Erscheinung Berücksichtigung soweit wie möglich. Läßt sich daher den Bedenken des Gesundheitsrats, was auch dieser für wahrscheinlich hält, durch einen dauernd zu betreibenden Frischluftventilator abhelfen, so sollte der Versuch gemacht werden. Hiermit ist auch die Schuldeputation einverstanden.

2) Ob es sich empfiehlt, den Wünschen der Schuldeputation wegen Schaffung eines weiteren Ausgangs nach dem hinteren Hofspielplatz, wegen Verlegung der Luftkammer von Raum 31 nach Raum 29 und wegen Anbringung eines Oberlichtes über dem Korridor Nr. 69 zu entsprechen, wird einer Verständigung der Baudeputation mit der Schuldeputation überlassen werden können.

3) Wie aus der Baubeschreibung hervorgeht, ist für die Schule halbindirekte elektrische Beleuchtung vorgesehen, weil die bisher angestellten Versuche es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß in den Volksschulen allgemein an Stelle von Gaslicht elektrisches Licht eingeführt werden wird. Sollte die von der Bürgerschaft angeregte Erwägung dieser Frage indessen zu dem Ergebnis führen, daß sich die Beibehaltung von Gaslicht empfiehlt, so erachtet sich die Baudeputation für ermächtigt, statt der vorgesehenen elektrischen Beleuchtung Gasbeleuchtung auszuführen.

Im Einvernehmen mit der Schuldeputation beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 337 000 M. zu bewilligen, davon durch Nachbewilligung auf das laufende Budget 57 000 M. und durch Bewilligung auf das nächste Budget 280 000 M.

Ferner beantragt die Baudeputation, sie zu ermächtigen, Änderungen des Projekts, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzunehmen.

Bremen, den 31. Oktober 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der vorliegende Entwurf ist auf Grund des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorentwurfs vom 25. Mai ds. Js. (Verhdlgn. 1910 S. 781, 786) ausgearbeitet worden.

Das etwa 3600 qm große Grundstück an der Nürnbergerstraße, auf welchem diese Schule erbaut werden soll, liegt durchschnittlich 1,15 m tiefer als die angrenzenden Straßen und muß daher entsprechend aufgehöhrt werden. Der tragfähige Baugrund wurde bei den Bodenuntersuchungen, die an verschiedenen Punkten vorgenommen wurden, erst in einer Tiefe von 5,65—6,65 m unter der künftigen Straßenkrone angetroffen. Da der Grundwasserstand hoch ist und teilweise Schwemmsandschichten eingelagert sind, welche das Ausschachten von Fundamentgräben ohne kostspielige Vorkehrungen unmöglich machen, ist beabsichtigt, die Schule auf Eisenbetonpfählen zu fundieren.

Mit Ausnahme von drei Klassen, welche nach Westnordwest gehen, erhalten alle Klassen Ostsüdostlicht; der über der Turnhalle geplante Zeichenaal liegt nach Nordnordost. Für die beiden Spielplätze bleiben zusammen etwa 2250 qm übrig.

Die Raumverteilung geht aus den Grundrissen hervor. Das Kellergeschoß enthält die Schuldienerwohnung, die einen besonderen Zugang hat, das Duschenbad mit den Ankleideräumen und die Zentralheizung mit Nebenräumen. Im Erdgeschoß sind 7 Klassen und das Vorsteherzimmer, im I. Obergeschoß 7 Klassen, der Zeichenaal mit Modellraum, das Konferenz- und das Lehrmittelzimmer, im II. Obergeschoß 5 Klassen und der Physikaal mit seinen Nebenräumen untergebracht. Eine weitere Klasse liegt in einem teilweise aufgebauten III. Obergeschoß. Die nicht unterkellerte Turnhalle ist zu ebener Erde angeordnet, ebenso die Bedürfnisanstalt für die Knaben; für die Mädchen sind Aborte in jedem Geschoß vorgesehen.

Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit roten Ziegeln gedeckt werden.

Die Fundamente werden aus Beton, das aufgehende Mauerwerk aus Ziegeln in hydraulischem Kalkmörtel hergestellt. Zur Abhaltung von aufsteigender Erdfeuchtigkeit dient eine Zementisolierschicht in Höhe des Kellerfußbodens, zum Schutze gegen seitlich andringende Feuchtigkeit ein 2 cm starker Putz aus Zementmörtel. Alle Geschoße erhalten Massivdecken.

Als Fußbodenbelag ist für die Wohnung des Schuldieners gehobelte Dielen auf Lagerhölzern, für die Küche, die Waschküche, die Baderäume, den Flur des Kellergeschoßes und alle Aborte Terrazzo, für Heiz- und Kohlenraum Klinkerpfaster, für die übrigen Räume des Kellergeschoßes und für den Dachboden Zementestrich, für die Eingänge und den Korridor des Erdgeschoßes Plattenbelag, für alle übrigen Räume Linoleumbelag bestimmt.

Alle Schwellen und die beiden Treppen vom Keller zum Erdgeschoß sowie die Treppen der Haupteingänge sollen aus Granit gefertigt werden; die übrigen Treppen werden aus Beton hergestellt und mit Linoleum belegt.

Für die äußeren Türen soll Eichenholz, für die sonstigen äußeren Tischlerarbeiten pitch-pine-Holz, für die inneren carolina-pine-Holz verwendet werden.

Die Wände in den Baderäumen und in den Lehrerklosetts werden bis zu angemessener Höhe mit Wandfliesen besetzt; im übrigen werden Wände und Decken mit Kalkmörtel, zum Teil unter Zusatz von Zement gepuzt.

Für die ganze Schule ist halb indirekte elektrische Beleuchtung in Aussicht genommen. Für Kochzwecke und die Physikklasse werden außerdem die erforderlichen Gasleitungen gelegt.

Zur Heizung des Gebäudes ist eine Niederdruckwarmwasserheizung vorgesehen. Für die Wohnung des Schuldieners ist Ofenheizung geplant; auch das Konferenz- und das Vorsteherzimmer sollen neben der Zentralheizung noch Ofenheizung erhalten, um diese Räume auch an Sonn- und Festtagen und während der Ferien, wo die Zentralheizung nicht in Betrieb ist, benutzen zu können. Das für das Brausebad erforderliche Wasser wird in einem mit Dampf geheiztem Boiler erwärmt werden.

Allen Unterrichtsräumen soll während des Unterrichts durch einen elektrisch betriebenen Ventilator frische Luft zugeführt werden, die während der kalten Jahreszeit in einer Heizkammer vorgewärmt werden kann.

Das Inventar, welches für die Schule beschafft werden soll, wird im großen und ganzen der inneren Einrichtung der neueren Volksschulen entsprechen.

Der Kostenanschlag schließt mit 337 000 M ab. Hiervon entfallen, wie aus der dem Kostenanschlag nachgefügteten Berechnung hervorgeht, 20 800 M auf die künstliche Fundierung mit Eisenbetonpfählen, 42 400 M auf die innere Einrichtung, 17 475 M auf die Nebenanlagen (Spielplätze, Umwehrung usw.) und 2000 M auf die Projektbearbeitung, so daß die reinen Baukosten 254 325 M betragen. Der Preis für 1 cbm umbauten Raumes stellt sich beim Hauptgebäude auf 14,25 M, bei der Turnhalle mit Zeichenjaal auf 11 M und bei dem Abortanbau auf 17 M.

Es wird beabsichtigt, mit dem Neubau noch in diesem Jahre zu beginnen und die Arbeiten so zu fördern, daß die Schule Ostern 1912 in Benutzung genommen werden kann.

Bremen, den 1. Oktober 1910.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

19. 10. 1910.

(gez.) **Ehrhardt.**

9. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Dem Senat ist von der Behörde für Krankenversicherung nachstehender Antrag zugegangen:

Auf Grund des § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, beantragen die Behörde für Krankenversicherung einerseits, und der Stadtrat in Bremerhaven andererseits, die Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter auf diejenigen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche von der Stadtgemeinde Bremerhaven beschäftigt werden, unter den folgenden zwischen ihnen vereinbarten näheren Bedingungen:

- 1) die Versicherungspflicht wird erstreckt auf alle Personen, welche von der Stadtgemeinde Bremerhaven beschäftigt werden, sofern im übrigen die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes zutreffen;
- 2) eine Beschäftigung im Dienste der Stadtgemeinde Bremerhaven wird einer Beschäftigung im Dienste des Bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen gleich geachtet;
- 3) die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt als Behörde im Sinne des Gesetzes;
- 4) die Kosten der Verwaltung, einschließlich der Kosten des Streitverfahrens, werden anteilsweise (pro rata der versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder) aus den Mitteln der Stadtgemeinde Bremerhaven bestritten (§ 13); dasselbe gilt von erforderlich werdenden Vorschüssen (§ 12).

Die Berechnung der Anteile erfolgt nach Schluß des Rechnungsjahres durch die Behörde für Krankenversicherung nach dem Mitgliederbestande zu Anfang eines jeden Monats. Dabei werden die freiwilligen Mitglieder dem Mitgliederbestande derjenigen Behörde zugerechnet, bei welcher sie zuletzt in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben;

- 5) die Stadtgemeinde Bremerhaven hat einen dem § 14, Absatz 3 des Gesetzes entsprechenden Zuschuß zu leisten;
 6) der Anschluß an die Kasse erfolgt am 1. Januar 1911.

Bremen/Bremerhaven, den 26. Oktober 1910.

Die Behörde für Krankenversicherung.

(gez.) **Bürman, Dr.** (gez.) **Heinr. Addicks.**

Der Stadtrat Bremerhaven.

(gez.) **Wolf.** (gez.) **Diedr. Köhler.**

Diese Bedingungen sind dieselben, unter denen am 1. Januar 1908 der Anschluß der von der Stadtgemeinde Begejack, den bremischen Landgemeinden und einer Anzahl gemeinnütziger Anstalten beschäftigten Personen an die Ruhelohntasse erfolgt ist (j. Verhdlg. 1907, S. 1203 ff.).

Der Senat hat dem Antrage seine Zustimmung erteilt und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

10. Tonnen- und Bakenamt.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den vom Tonnen- und Bakenamt übergebenen Jahresbericht für 1909 hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

In folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1909 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtfeuer.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Heberegister wurden im Jahre 1909 an Feuer- und Bakengeld erhoben von 4994 Schiffen mit einem Raumgehalt von 11 902 214 cbm 1 471 242,28 M.

Von der Einnahme entfallen auf die Hebestellen

Bremens	für 3128 Schiffe mit 8 295 968 cbm	M	1 035 363,54	=	70,37 %
Preußens	" 806 " " 1 620 602	"	198 296,59	=	13,48 %
Oldenburgs	" 1060 " " 1 985 644	"	237 582,15	=	16,15 %
4994 Schiffe mit 11 902 214 cbm		M	1 471 242,28	=	100,00 %

Nach Abzug der Hebekosten stellt sich die Reineinnahme an Feuer- und Bakengeld wie folgt:

Einnahme	Brutto		Hebungskosten		Reinertrag	
	M	h	M	h	M	h
Bremens	1 035 363	54	1 765	—	1 033 598	54
Preußens	198 296	59	1 677	92	196 618	67
Oldenburgs	237 582	15	2 390	03	235 192	12
	1 471 242	28	5 832	95	1 465 409	33
Die sonstigen Einnahmen ergaben:					9 072	18
Demnach Gesamteinnahme:					1 474 481	51

Von den Schiffen waren der Nationalität nach:

	Dampfer		Segelschiffe		Zusammen		cbm
	Zahl	cbm	Zahl	cbm	Zahl	cbm	%
Deutsche	2 383	7 047 128	1 430	1 183 895	3 813	8 231 023	69,16
Englische	541	2 563 969	19	33 123	560	2 597 092	21,82
Norwegische	125	248 117	21	42 278	146	290 395	2,44
Schwedische	151	126 624	24	18 390	175	145 014	1,22
Österreichische	21	131 429	—	—	21	131 429	1,10
Griechische	24	129 656	—	—	24	129 656	1,09
Niederländische	39	96 174	95	29 366	134	125 540	1,05
Russische	39	72 211	11	10 556	50	82 767	0,70
Dänische	27	66 439	22	9 152	49	75 591	0,63
Französische	11	30 003	1	4 880	12	34 883	0,29
Spanische	5	34 457	—	—	5	34 457	0,29
Italienische	2	14 126	—	—	2	14 126	0,12
Uruguayische	1	7 185	—	—	1	7 185	0,06
Belgische	2	3 056	—	—	2	3 056	0,03
	3 371	10 570 574	1 623	1 331 640	4 994	11 902 214	100%
		= 88,81 %		= 11,19 %		= 100 %	

Ausgaben.

a. Ordentliche.

I. Verwaltung	M	4 416,21
II. Tonnen und Baken	"	136 036,11
III. Betrieb der Leuchtschiffe	"	36 152,86
IV. Instandhaltung der Leuchtschiffe	"	33 442,06
V. Leuchtturm Hoheweg	"	13 619,80
VI. Leuchtturm Rothesand	"	17 628,32
VII. Leuchtturm Meyerslegde	"	8 158,62
VIII. Leuchtturm Eversand-Unterfeuer	"	6 352,84
IX. Leuchtturm Eversand-Oberfeuer	"	6 101,89
X. Leuchtbake Salzhörn	"	3 009,92
XI. Leuchtfeuer Bremertief	"	626,71
XII. Leuchtfeuer Brinkamahof II	"	606,19
XIII. Leuchtfeuer in Bremerhaven	"	10 324,24
XIV. Leuchtfeuer Bremerhaven-Bremen	"	43 295,76
XV. Wasserstands- und Fahrwasserstörungssignale	"	16 018,76
XVI. Beseitigung von Schiffahrtshindernissen	"	10 809,98
XVII. Kirchturm und Strandbefestigungen auf Wangerooge	"	6 000,—
XVIII. Betriebsverwaltungs-kosten (Tit. III.—XIII.)	"	9 833,33
XIX. Reparaturwerkstatt und Materialienschuppen in Bremerhaven	"	4 424,62
XX. Pensionen	"	12 427,—
XXI. Allgemeines	"	12 025,37
XXII. Unvorgesehenes	"	4 418,65
Summe der ordentlichen Ausgaben	M	395 729,24

b. Außerordentliche.

1) Umbau des Feuerschiffs „Weser II“ und Einrichtung wie „Weser III“	M	35 857,62
2) Vergrößerung des Tonnenhofes in Bremerhaven: Erbauung eines massiven Lagerschuppens und eines Dienstwohngebäudes, Verfertigung zweier hölzerner Schuppen, Pflasterung, Herstellung von Umfassungsmauern etc.	"	67 582,52
3) Erbauung eines neuen Tonnen-schuppens in Vegesack anstelle des vorhandenen baufälligen.	"	4 126,43
4) Anschaffung von zwei Leuchttonnen, sieben Ankerblöcken und fünf Ankerketten als Reserve	"	16 307,85
5) Anschaffung von zehn Spierentonnen IV. Klasse für die Strecke Großenfiel-Brake als Ersatz für die roten stumpfen Tonnen	"	4 675,—
6) Beleuchtung des Fahrwassers oberhalb Nordenham: Erbauung einer Leuchtbake mit Ölgasglühlicht bei km 51,6 unweit Beckumerfiel	"	31 368,30
7) Tonnen-dampfer „Weser“: Einbauung von Wassertanks zwecks Versorgung der Feuerschiffe mit Süßwasser, und Um-mantelung des Schornsteins	"	2 006,—
8) Anschaffung zweier transportabler Gasfüllkessel behufs Auffüllens der auf Station liegenden Leuchttonnen	"	5 870,—
9) Ölgasanstalt auf dem Tonnenhof in Bremen: An-schaffung und Einbau zweier weiterer Ölgas-sammelnkessel	"	4 047,75
Summe der außerordentlichen Ausgaben...	M	171 841,47

Schlußrechnung.

Einnahmen	M	1 474 481,51
Ausgaben:		
ordentliche	M	395 729,24
außerordentliche	"	171 841,47
	"	567 570,71
Überschuß	M	906 910,80

II. Korrektur der Außenweiser.

Für die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweiser schuldete das Tonnen- und Bakenamt dem Bremer Staat am 1. Januar 1909

M 6 500 000,—

Am 1. April 1909 kamen hinzu die Baukosten des Rechnungsjahres 1908 mit

" 1 074 828,70

M 7 574 828,70

Hierauf sind vom Tonnen- und Bakenamt bezahlt worden

M 674 828,70

" 674 828,70

und die fälligen Zinsen mit

" 261 184,53

M 936 013,23

Es verbleibt mithin eine Schuld von

M 6 900 000,—

Für die Korrektur der Außenweiser sind bisher bezahlt:

Baukosten

M 8 027 147,01

Zinsen

" 2 574 462,49

M 10 601 609,50

III. Verwaltung des Reservefonds.

Vermögensbestand am 1. Januar 1909	M	706 044,87
Zinseneinnahme	"	9 000,—
Überschuß in 1909	"	906 910,80
zusammen	M	1 621 955,67
Ausgabe: Korrektur der Außenweseher	"	936 013,23
Vermögensbestand am 31. Dezember 1909	M	685 942,44
Belegt wie folgt:		
3 % Bremische Staatsanleihe von 1896 nom. M 300 000 ..	M	288 433,50
Guthaben bei der Generalkasse	"	397 508,94
	M	685,942,44

IV. Verwaltung der Feuerschiffe Norderney.

Die Betriebskosten im Rechnungsjahre 1909 betrugen.	M	56 534,01
Sie wurden getragen von Preußen mit	M	28 267,—
von Hamburg mit	"	14 133,50
von Bremen mit	"	14 133,51
	M	56 534,01

Bremen, den 4. November 1910.

Das Tonnen- und Hafenamt.

(gez.) **Barthausen,**
Vorsteher.(gez.) **Emil Wätjen,**
Rechnungsführer.